

Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Bettina Brücher

Anschrift Rathaus Barmen

42275 Wuppertal

Telefon (0202) Fax (0202)

bettina.bruecher@gruene-

563-6204

59 64 88

fraktion.wuppertal.de

Datum

E-Mail

28.01.2004

Drucks. Nr.

VO/2535/04 öffentlich

Zur Sitzung am	Gremium
10.03.2004	Umweltausschuss
11.03.2004	Stadtentwicklungsausschuss
24.03.2004	Hauptausschuss
	Rat der Stadt Wuppertal

Änderungsantrag zu VO/2387/03 Landschaftsplan West

Frau/Herrn Vorsitzende/n "Name" des

"Ausschusses"

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Mucke, sehr geehrter Herr Reese, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, nach einer ersten Durchsicht der o.g. Drucksache, die Mitglieder des Umweltausschusses, des Stadtentwicklungsausschusses, des Hauptausschusses und des Rates mögen beschließen:

Im Geltungsbereich des Landschaftsplans Wuppertal West sind einige ökologisch wertvolle Bereiche nicht berücksichtigt oder zu gering bewertet. Die folgenden Gebiete sind unter einen besseren Schutzstatus zu stellen:

- 1. Das Wusterhauser Bachtal wird als Naturschutzgebiet ausgewiesen.
- Das Rottsieper Bachtal mit im unteren Abschnitt ökologisch wertvollen Brach- und Grünlandbiotopen sowie der Oberheidter Kerbtalbach werden als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen
- 3. Eine Erweiterung der Kläranlage auf dem Gebiet "Knechtweide" wird grundsätzlich ausgeschlossen. Hier handelt es sich um einen ökologisch bedeutsamen Biotopkomplex (einzige unbebaute Auefläche an der Wupper), der seit längerer Zeit durch regelmäßige Biotoppflegemaßnahmen stabilisiert wird.
- 4. Der Bereich **südlich Solinger Straße** wird als LSG ohne temporäre Einschränkung ausgewiesen.

- 5. Der **Silbersee** und die umgebenden Restflächen wird als Geotop betrachtet und als Naturdenkmal ausgewiesen.
- 6. Auf dem Gelände der **Kläranlage Buchenhofen** wird der alte Umlaufberg mit einem Wupperterrassenrest als Geotop betrachtet und als Naturdenkmal ausgewiesen.
- 7. Der Bereich **nördlich von Dasnökel** (außer der Kleingärten) wird als LSG ausgewiesen.
- 8. Der Bereich **südlich von Mittelsudberg Schöppenberg** sollte als LSG ausgewiesen werden (Obstwiese, charakteristisches und wertvolles Landschaftsstrukturelement, besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz). Eine entsprechende Veränderung im GEP 99 wird angestrebt.
- 9. Der Bereich **Rather Straße** (vgl. FNP-Nr. 113) wird als LSG ausgewiesen (regionaler Grünzug, wertvolle Biotoptypen, Biotop- und Artenschutz). Eine entsprechende Veränderung im GEP 99 wird angestrebt.
- Der Bereich Rather Straße (vgl. FNP-Nr. 113-003) wird als LSG ausgewiesen. (wertvolle Biotoptypen, § 62 Biotop, Quelleinzugsgebiet des Evertsbaches, Biotopund Artenschutz). Eine entsprechende Veränderung im GEP 99 wird angestrebt.
- Die folgenden Flächen werden im Landschaftsplan Wuppertal-West nicht mit dem Entwicklungsziel 6 – temporäre Erhaltung dargestellt, da sie nicht als Wohnbauflächen oder für gewerbliche und industrielle Nutzung zur Verfügung stehen sollen:
 - a) Nesselbergstraße/Küllenhahn (EZ 6), LSG-Festsetzung im LP West
 - b) **Vonkeln** (EZ 6 und 6.1), LSG und NSG-Festsetzung im LP West sowie FFH-Gebiet (Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände 300 m-Linie)
 - c) Heidestraße (EZ 6), LSG-Festsetzung im LP West
 - d) Robert-Lütters-Weg (EZ 6), LSG-Festsetzung im LP West
 - e) Greuel (EZ 6) FNP Nr.108 Greuel, LSG-Festsetzung im LP West,

e1) westliche Grünlandfläche:

Begründung:

Ökologisch besonders wertvoll, Lebensraum für wirbellose Tiere, Säuger, Vögel, Amphibien und Reptilien und klimaökologisch von besonderer Bedeutung als Kaltluftentstehungsgebiet, bedeutende Pufferfunktion zwischen Freiraum und Siedlungsbereich sowie seit Jahren Brachwiese mit steigender ökologischer Qualität.

e2) östliche Grünlandfläche:

Begründung:

Extrem hohe Bedeutung für den Wasserhaushalt (Quellentstehungs- und Quelleinzugsgebiet des Möschenborn - auch § 62 LG NRW betroffen), Kalt-luftentstehungsgebiet, bedeutende Pufferfunktion zwischen bergischer Hofschaft "Greuel" und östlich angrenzenden Wohngebieten.

- f) Kohlfurther Straße/Schwaffert (EZ 6), LSG-Festsetzung im LP West.
- g) **Sudberger Straße** (EZ 6) FNP Nr.219 Stiepelhaus, LSG-Festsetzung im LP West, Landschaftsschutz VO 1975, Fläche befindet sich im Bereich "allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFA)" laut GEP 99.
- h) **Am Elend** (EZ 6.1), LSG-Festsetzung im LP West.
- i) **Zur Waldesruh** (EZ 6.1), LSG-Festsetzung im LP West.
- j) Schwabhausen/Friedensstraße (EZ 6.1), LSG und NSG-Festsetzung im LP West.
- k) Hinterdohr (EZ 6.1), LSG-Festsetzung im LP West.
- I) Kamp/Auf dem Kämpchen (EZ 6.1), LSG-Festsetzung im LP West.
- m) Herichhausen/Nachtigallenweg (EZ 6.1), NSG-Festsetzung im LP West.
- n) Fläche südlich **Schorfer Straße/Friedhof** (EZ 6.1), FNP Nr.109 südlich Solinger Straße, LSG-Festsetzung im LP West, Landschaftsschutz VO 1975, FFH-Gebiet (Schattenliste der anerkannten Naturschutzverbände- 300 m-Linie), Obstwiese, Kaltluftentstehungsgebiet, Quelleinzugsgebiet des Kaltenbaches (§ 62 Biotop LG NRW) und bedeutende Naherholungsfunktion.
- o) **Unterkirchen** (EZ 6.1), LSG-Festsetzung im LP West.v) **Teschensudberg/Mittelsudberg** (EZ 6.1), LSG und LSG m. bes. Festsetzungen im LP West.

Mit freundlichem Gruß

gez. Lorenz Bahr Stadtverordneter